

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Landesverbände für Kindertagesstätten
in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Nachrichtlich:
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Corona-VO Kita vom 03. Oktober 2021
Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen unter Pandemiebedingungen
Aktualisierung der Unterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 04. Oktober 2021 hatte das Ministerium für Kultus,
Jugend und Sport Baden-Württemberg über die wesentlichen Neuerungen
der Corona-VO Kita vom 03. Oktober 2021 informiert:

- Die Bestimmungen zur Kohortenbildung wurden aufgehoben.
- In § 1 Abs. 3 Corona-VO Kita sind die Regelungen zur Maskenpflicht für das Personal der Einrichtung in der Kita aufgenommen, d.h. die Maskenpflicht gilt nicht, solange sich das Personal ausschließlich in Kontakt mit den Kindern befindet.
- In § 1 Abs. 5 Corona-VO Kita ist aufgenommen, dass Veranstaltungen in der Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege nach Maßgabe des § 10 CoronaVO zulässig sind.
- Zudem gelten die Vorgaben zum 3-G-Nachweis für Eltern und externe Personen, sofern der Aufenthalt in der Einrichtung oder auf dem Gelände der Einrichtung nicht außerhalb der Betriebszeiten und nicht nur für kurze Zeit erfolgt, wie z.B. beim Bringen und Holen der Kinder.

**Dezernat Jugend -
Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:
Evelyn Samara
Tel. 0711 6375-420
Evelyn.Samara@kvjs.de

19. Oktober 2021

**Rundschreiben-Nr.
112/2021**

Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449

Landesbank
Baden-Württemberg
BIC SOLADEST600
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82

Im Zuge dieser Änderungen wurden die gemeinsamen Schutzhinweise von KVJS, Unfallkasse Baden- Württemberg (UKBW) und Landesgesundheitsamt (LGA) mit Stand 08. Oktober 2021 aktualisiert. Neben wenigen redaktionellen Änderungen wurden folgende Aspekte angepasst:

19. Oktober 2021
Seite 2

- Die Textpassagen zur Kontaktnachverfolgung und den Quarantäneregelungen wurden aufgrund der häufig wechselnden Vorgaben (S. 2 u. 5) herausgenommen.
- Die Hinweise zur Kohortenbildung wurden herausgenommen. Außerdem kann zur Vermeidung von weiteren Infektionsketten, (v.a. in größeren Einrichtungen) in Trägerverantwortung empfohlen werden, die Kinder in den betriebserlaubten festen Gruppen zu betreuen (S. 6).
- In Bezug auf Veranstaltungen und den Zutritt von betriebsfremden Personen wurden die Angaben aktualisiert (S. 6).
- Neu aufgenommen sind Hinweise zur Eingewöhnung von mehreren Kindern in der Einrichtung (S. 7).

In diesem Zuge wurde die KVJS-FAQ-Liste zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen mit Stand 08. Oktober 2021 angeglichen.

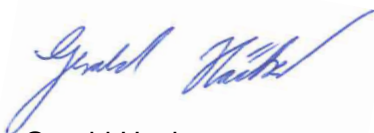
Zu Ihrer weiteren Information:

Das LGA hat den „Handlungsleitfaden zum Kontaktpersonenmanagement und zum Umgang mit SARS-CoV-2 positiven Fällen in Schulen und der Kindertagesbetreuung“ als Empfehlung an die Gesundheitsämter mit Stand 15. Oktober 2021 versandt. Die Angaben zur Kindertagesbetreuung finden Sie auf den Seiten 1, 4 und 5. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden.

Alle Unterlagen können unter [KVJS: Aktuelle gesetzliche Vorgaben und Empfehlungen](#) abgerufen werden.

Wir bitten Sie, Ihre Mitglieder zu informieren – besten Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Häcker